

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 7 (1841)
Heft: 3-4

Rubrik: Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diese kleine Sammlung enthält S. 1 — 142 Dingwörter, 143 — 181 Eigenschaftswörter und 181 — 219 Zeitwörter. Die Dingwörter sind nach bestimmten Hauptbegriffen geordnet. Letztere sind: Religion (die Religion überhaupt, die christl. Religion, die Kirche, die Feiertage), die Zeit (Tage- und Jahreszeiten, Monate, Tage), das Wetter, das Weltall, die Erde, das Mineralreich, das Pflanzenreich (Pflanzen überhaupt, Wald- und Obstbäume, Getreide, Gemüse, Blumen), das Thierreich (Insekten und Würmer, Reptilien, Fische, Vögel, Vierfüßer), der Mensch (äußere und innere Theile, Gebrechen, Krankheiten, Seelenkräfte, Eigenschaften, Tugenden, Laster, häusliches Leben, Wohnung, Stall, Küche, Tisch, Nahrungsmittel, Kleidung, Beschäftigung, Leben in Staat und Kirche, Stadt, Handwerke, Ackerbau, Handel, Künste und Wissenschaften, Unterricht, Unterhaltung und Spiele, Kriegswesen, Schiffahrt, Eigennamen von Ländern — Völkern, Städten, Personen). Die Eigenschaftswörter und Zeitwörter sind alphabetisch geordnet. Das deutsche Wort steht dem französischen voran. Ausdrücke, die das Zartgefühl der Jugend verletzen, sind nicht aufgenommen. Das Büchlein kann, gut benutzt, treffliche Dienste leisten. Mancher Mutter dürfte es willkommen sein, sich mit ihrem Kinde auf eine nützliche Weise zu beschäftigen. Papier und Druck sind sehr gut.

M a r g a u.

Bericht über den Kandidatenkurs am Schullehrerseminar zu Lenzburg von 1839 — 1841 und dessen Schlußprüfung. — Dieser Kurs, der mit der Prüfung am 26. und 27. April d. J. zu Ende ging, wurde am 3. Jan. 1839 eröffnet. Nach bestandener Probezeit wurden 49 Zöglinge definitiv aufgenommen; es war aber schon damals vorausszusehen, daß bei weitem nicht alle seinen Schluß werden mitfeiern können. Die meisten waren auf Bezirksschulen oder andern höhern Anstalten vorbereitet worden und besaßen eine gute Grundlage zur weiteren Fortbildung, während ein Theil

noch sehr schwach vorbereitet war, aber in Hinsicht auf das Bedürfniß ihrer Gemeinden aufgenommen werden mußte. Nicht minder standen sie auch an Fähigkeiten und Talenten von einander ab. Mehrere waren sehr günstig ausgestattet; Anderen hatte die Vorsehung dieses Glück nur in bescheidenem Maße gespendet, so daß es ihnen bei allem Eifer nicht gelang, den Ersteren Fuß zu halten. Mehrere waren auch körperlich so beschaffen, daß sie die neue ungewohnte Lebensweise und unausgesetzte geistige Anstrengung nur mit Unterbrechungen ertragen, oder auch gar nicht ausdauern mochten. Weil sie sich für jeden andern ihnen zuständigen Beruf zu schwächlich hielten, glaubten sie, den des Lehramtes tragen zu können — ein Irrthum, den schon viele edle Menschen mit dem Leben gebüßt haben. Einen andern, noch viel ungünstigern und mißlichern Abstand konnten die Lehrer sehr bald an den Zöglingen wahrnehmen, nämlich in Bezug auf die gemüthliche und moralische Befähigung zum Lehr- und Erziehungsberufe. Nur zu bald legten Einzelne ein Wesen an den Tag, das sich mit Nichts weniger, als mit dem hohen, sich selbst verläugnenden, tugendhaften und in jeder Weise frommen Berufe eines Jugendlehrers und Volkserziehers verträgt.

Unter allen diesen Umständen war es natürlich und sogar nothwendig, daß sich die anfängliche Zahl der Zöglinge im Verlaufe des Kurses verminderte: 9 wurden nach der ersten Hälfte desselben wegen zu schwacher Kenntnisse und Fortschritte nicht befördert und blieben in der ersten Klasse zurück; 6 traten aus, und zwar 2 wegen Heimweh, 1 wegen Auswanderung der Aeltern, 1 aus Liebe zum Handwerksstand, und 2, weil es die Disziplin der Anstalt erforderte; 2 endlich, die den Tod schon mit sich in die Anstalt brachten, starben an langwieriger Auszehrung: Kaver Huber von Oberwil und Kaver Herzog von Mumpf, brave Schüler, welche in jeder Hinsicht zu schönen Hoffnungen berechtigten. Also blieben am Ende noch 32 im Kurse zurück. Zwei, bei denen in letzter Zeit wieder frühere Gesundheitsübel hervorbrachen, konnten der Prüfung nicht beiwohnen, sondern wollen die nächste Konkursprüfung angestellter Lehrer bestehen.

Es sind 17 Katholiken und 15 Reformirte und gehören also den einzelnen Bezirken an: Aarau 1, Baden 2, Bremgarten 5, Brugg 6, Kulm 3, Laufenburg 2, Lenzburg 2, Rheinfelden 4, Söfingen 2, Surzach 3, und 1 ist aus Baiern gebürtig. Aus

dem Bezirk Muri befand sich kein Zögling im Kurse. Es hatten sich zwar mehrere gemeldet, wurden aber bei der Vorprüfung zu schwach erfunden, so daß man nur einen aufnahm, der jedoch bei der Promotion in der untern Klasse verblieb.

Das sittliche Betragen der Zöglinge wurde während des Kurses ernster und gefester. Die große Mehrzahl derselben hat sich in dieser Hinsicht das beste Zeugniß erworben, nur wenige hätten mehr Anstrengung und Eifer an den Tag legen sollen.

Nach diesen Bemerkungen gehen wir nun zu dem während des Kurses erteilten Unterrichte über. Die Stundenzahl für die einzelnen Fächer in den verschiedenen Jahreshälften enthält nachstehende Uebersicht:

	Winter 18 ³⁸ /39	Sommer 1839	Winter 18 ³⁹ /40	Sommer 1840	Winter 18 ⁴⁰ /41
Religionslehre	4	4	3	3	3
Religionsgeschichte	—	—	1	1	1
Deutsche Sprache	11	11	9	10	10
Rechnen	4	4	2	2	2
Algebra	—	—	2	2	2
Geometrie	—	—	3	3	3
Formenlehre u. Zeichnen	3	3	2	2	2
Schönschreiben	4	4	3	3	3
Gesang	4	4	3	3	3
Orgelspiel	—	5	5	5	5
Geographie	2	2	2	2	3
Geschichte	3	3	2	2	2
Naturkunde	2	2	3	3	3
Pädagogik	—	—	—	2	2
	37	42	40	43	44

Eine Vergleichung mit dem vor 2 Jahren geschlossenen Kurse (Schulbl. 1839, pag. 352) zeigt, daß dormalen dem Religionsunterricht während des ganzen Kurses eine Stunde wöchentlich mehr gespendet worden und außerdem noch Religionsgeschichte hinzugekommen, daß die Naturkunde auch schon im ersten Jahre gelehrt worden ist.

1. Zweck des Religionsunterrichtes war die Erklärung der heil. Schriften zum eigenen Verständnisse und in jeder Beziehung und sodann die Anleitung zum Unterrichte in der Volksschule.

Herr Mettauer erläuterte den kathol. Zöglingen zunächst die Begriffe: Religion, Offenbarung, Ueberlieferung und hl. Schrift,

brachte ihnen die nöthigsten Kenntnisse von der Bibel überhaupt und den einzelnen Büchern des alten und neuen Testaments im Besonderen bei, erörterte die Hauptgrundsätze einer richtigen Schrifterklärung, und wandte sie auf geeignete Stellen an. Nachher las er mit ihnen – unter Beziehung ergänzender Stellen aus andern bibl. Schriften und mit Erläuterungen aus der Geographie und Geschichte, so wie aus der Sitten- und Gesezeskunde des Alterthums – : das Evangelium und die Apostelgeschichte von Lukas, 4 Briefe von Paulus und 2 vom Apostel Johannes. Am Schluß gab er noch eine kurze Uebersicht der Glaubenslehre, während die Sitten- und Kultuslehre im Gottesdienste erzielt wurde.

Herr Pfr. Häusler und seit dem 12. Aug. 1840 Herr Bezirkschullehrer Urech unterrichteten die ref. Zöglinge. Jener gab zuerst eine kurze Geschichte des jüdischen Volkes, dann eine Beschreibung des jüdischen Landes, der Sitten, Einrichtungen, religiösen Gebräuche und Sekten des Volkes, darauf eine Einleitung zu den bibl. Schriften im Allgemeinen und Besonderen. Er trug das Nöthige vor über hebräische Poesie, Prophetenthum, über die Sprache und Uebersetzungen, über Sammlung des Canon, Aechtheit, Apokryphen u. s. w. (nach Kettig's Bibelfunde und eigenen Heften.) Bei der Erklärung der bibl. Geschichte wurde die Ausgabe von Mikkli gebraucht und mit den Zöglingen gelesen. Herr Urech behandelte sodann die Leidensgeschichte des Heilandes, betrachtete die Gemeinde Jesu nach der Apostelgeschichte, indem er eine genaue Darstellung der Entstehung und Bedeutung dieser Schrift vorangehen ließ, in die Geschichte jener ersten Glaubensboten die Behandlung ihrer Episteln chronologisch verflocht und aus diesen das Faßlichere und Ergreifendere mit den Zöglingen las. Er war bemüht, gründliche Einsicht über die Entstehung der heil. Bücher zu erzielen und dem Religionsunterricht stets eine praktische Bedeutung zu verleihen.

Hr. Dr. Keller erzählte den Zöglingen die Geschichte der Christl. Religion und Kirche. Er begann mit der Offenbarung Gottes im Mosaismus, stellte ihre kirchliche Ausbildung im alten Bunde dar, erzählte die Erscheinung des neuen Gottesreiches durch Christus, die Gründung der christlichen Kirche und ihre innern und äußern Schicksale bezüglich auf Lehre und Verfassung bis auf Konstantin ausführlich, dann bis zur Weltherrschaft der Kirche und dem Zerfall ihrer evangel. Heiligkeit und apostolischen

Einfachheit und Würde überſichtlich. Er hielt dabei lediglich den Standpunkt der allgemeinen chriſtlichen Kirche im Auge, und zwar ſo, daß dabei jede Konfeſſion leicht denjenigen auffinden und erkennen konnte, von welchem aus ſie ſich zu würdigen, zu behaupten und fortwährend zu entwickeln habe. — Auf gelehrte Streitigkeiten trat Hr. Keller nicht ein, ſondern war bloßer Berichterſtatter, hielt aber auch dabei immer nur die Bedürfniſſe eines verſtändigen und in Sachen ſeines Glaubens ſchlicht unterrichteten Volkſchullehrers feſt. Weiter ging er nicht. Zugleich ſuchte er in ſeinen Vorträgen auch darauf hinzuwirken, daß die Zöglinge aus der Entwicklungsgeschichte unſerer hl. Religion und ihrer Kirchen die Ueberzeugung gewinnen möchten, wie ſehr die verſchiedenen Konfeſſionen bei allem Feſthalten an ihren Glaubenslehren und gottesdienſtlichen Einrichtungen Urfache haben, eine die andere zu achten, in chriſtlicher Liebe zu dulden und zu ſchonen, und die hohe Pflicht zu erkennen, von ihrem Standpunkte aus die heilige Aufgabe des Evangeliums zu erfüllen und das Reich Gottes nach Kräften in ſich zu vollenden. Es ſchien ihm namentlich in der gegenwärtigen Zeit unerläßlich, den Gegenſtand auch von dieſer Seite aufzufaſſen. Er wollte damit keineswegs dem lauen und flauen Indifferentismus huldigen. Er hatte vielmehr dabei einzig die große herrliche Lehre im Auge, welche Chriſtus den Bekennern des Evangeliums in der Parabel vom Samariter empfiehlt und befehlt: „Gehe hin und thue des Gleichen!“

2. Den muttersprachlichen Unterricht ertheilte Hr. Dr. Keller nach den auch früher von ihm befolgten Grundſätzen, wozu er eine zweifache Aufforderung hatte. Die eine lag in der allgemeinen Anerkennung, welche ſeine Behandlung des Gegenſtandes bei ſachkundigen Männern und Amtsgeſenoffen gefunden hat; die andere, entſcheidendere ſah er in dem günſtigen Erfolge, womit die Anwendung jener Grundſätze bisher begleitet war. Gleichwohl hat ſich ſeine Idee von der Sache, wie dieſe natürlich und nothwendig geſchehen mußte, weiter entwickelt und ausgebildet, und ſo hat auch in dieſem Kurfte ſein Sprachunterricht verſchiedene Erweiterungen und Verbeſſerungen erfahren.

Um aber deſſen Grundſätze in ihrem Weſen zu erfaffen, iſt zu bemerken, daß ſich in der Anwendung des Sprachunterrichts ſeit wenigen Jahren offenbar zwei Prinzipien geltend gemacht haben. Es iſt dabei natürlich nur vom Elementarsprachunterricht

die Rede; denn in dem höheren sind ebenfalls — jedoch auf dem Gebiete der Aesthetik und Philosophie — große Reformen vor sich gegangen. In jenem nämlich haben sich, seitdem Pestalozzi mit seinem Anschauungsunterrichte den formalen Strohschneidern das Handwerk legte, zwei sich entgegengesetzte Systeme auf demselben Wurzelstamme gebildet und bereits in der Elementarschule einheimisch gemacht. Man ist allerdings darüber einig, der Elementarsprachunterricht müsse ein rationelles Fundament haben und aufhören, bloße Formsache und bewußtlose, mechanische Zungendrescherei zu sein. Das logische Element, der sprachliche Rationalismus wurde von allen Seiten zur künftigen gemeinsamen Grundlage angenommen. Die rationelle Behandlung der Sprache wurde zum Agens der geistigen Entwicklung (oder der elementaren Philosophie) auch in der Volksschule erklärt und als solches ins Werk gesetzt. In der Ausführung aber lief man in zwei entgegengesetzte Systeme auseinander. Die Einen griffen nach der Form und kultivirten sie rationell oder machten die Sprachform zum Demant, an dem sie die Geister schleifen wollten. Die Andern dagegen griffen nach dem Geiste oder Inhalte und handhabten ihn rationell, oder machten den Sprachsinn zum Mittel, um daran die geistigen Anlagen zu entwickeln und zu bilden. Da die Sprache sowohl nach ihrer Form, als nach ihrem Inhalte ein Erzeugniß des Geistes ist; so können und müssen Beide auch Mittel zur geistigen Entwicklung sein. Allein das Prinzip der Form ist das abstraktere und wird sich bald im starresten Formalismus und Mechanismus versteinern. Das Prinzip des Inhalts dagegen ist das konkretere und ewig lebendige und belebende und wird sich in der Anschauung und Behandlung eines jeden Individuums immer nur verjüngen. Jenes entspricht mehr der Wissenschaft und dem kalten Verstande, und ist Sache der Gelehrten; dieses sagt der epischen Anschauung und Phantasie des Volkes und der Kinderwelt zu, ist Sache des elementaren Bewußtseins und populären Erkennens. — Hr. Keller erklärt sich entschieden für die Ansicht derjenigen, welche den Geist zunächst am Geiste wecken und bilden wollen. Die Gründe dafür sind so einleuchtend, daß ihre weitere Entwicklung durchaus überflüssig ist. Dessen ungeachtet hat auch das Prinzip der Form seine Rechte und will in der Elementarschule angebaut sein, weil es ohne Form eben so wenig eine Sprache, als ohne Körper einen Menschen gäbe. Allein die Behandlung der Form soll

nicht das leitende Prinzip sein, sondern mit der Behandlung des Inhaltes gleichzeitig und als äußeres, körperliches Attribut verbunden werden. Der Inhalt ist das leitende Prinzip, und die Form eine bloß mitwirkende und damit in natürliche und systematische Verbindung gebrachte Potenz.

Was nun den ertheilten Unterricht selbst angeht, so fand jeder Abschnitt desselben eine dreifache Behandlung: *erstens* wurde er in der Theorie besprochen und erklärt und an Beispielen veranschaulicht; *zweitens* wurde er durch die daraus fließenden Aufgaben von den Schülern praktisch eingeübt und durch die eigene Reproduktion zum lebendigen Bewußtsein gebracht; *drittens* endlich wurde bei jedem Abschnitt, der eine praktische Anwendung in irgend einer Klasse der Volksschule finden kann, die methodische Anleitung gegeben, in wie weit und auf welche Weise und unter welchen Umständen derselbe mit seinen Uebungen in der Volksschule anzuwenden sei. Auf diese Weise wurde mit dem Unterrichte eine so umfassende und spezielle Didaktik und Methodik verbunden, wie sie selbst der ausführlichsten Pädagogik unmöglich wäre. Insbesondere wurde aber dabei auf die katechetisch dialogische, sokratisch entwickelnde Lehrform Rücksicht genommen, so daß jede Art des Lehrstoffes von den Elementen an in dieser Form dargestellt und eingeübt wurde.

Die Hauptabschnitte dieses Unterrichtes aber waren folgende:

I. Die Einleitung, welche den Menschen, seinen Geist, die Sprache, ihre Entstehung, ihre Ausbildung in Mund und Schrift, und endlich den Sprachunterricht im Allgemeinen zum Gegenstand hatte.

II. Der Elementarsprachunterricht umfaßte 3 Hauptbestandtheile: Sprachverständnißlehre, Sprachformenlehre, Darstellungslehre.

A. Die Sprachverständnißlehre zerfiel in die Lautlehre, Betonungslehre, Erklärungslehre. — a) Die Lautlehre behandelte die Schriftkenntniß, Schreiblesemethode, Lautkenntniß, Lautirmethode, so wie die übrigen Methoden des elementaren Lesens. — b) Die Betonungslehre zeigte die Gesetze der Betonung der Wörter, Satztheile, Eigennamen, Sätze und verschiedenen Arten der Darstellungen. Da der deutsche Leseton ganz auf dem Werthe der Silben und Wörter, und dieser hinwieder auf dem Inhalte derselben beruht, so war mit der Lehre von der Betonung nothwendig auch die Prosodik und Rhythmik als das

melodische Element der Sprache verbunden. Die musikalische Darstellung dieses Elementes und die praktische Anwendung in freiwilligen metrischen Versuchen waren naheliegende Folgen des Unterrichts. Dieser wollte natürlich keine Dichter erziehen; aber was in der Form der Sprache liegt und was der Gesang erheischt, das soll ein Lehrer kennen und verstehen. Daß dieser Unterricht der Schüler poetische Saite anschlug, ist natürlich. Jeder Mensch dichtet einmal in seinem Leben so gewiß und so nothwendig, als jedes edle Gewächs einmal blüht. Wenn man sagen kann, daß der Mensch nicht geboren, sondern erzogen werde; so muß man umgekehrt auch sagen, daß der Dichter nicht erzogen, sondern geboren werde. Als solche Naturprodukte, und nicht als Kunstgewächse müssen die metrischen Versuche der Zöglinge betrachtet und gewürdigt werden. — c) Die Erklärungslehre umfaßte in der Erklärung der Wörter die Lehre von den Begriffen und in dieser den elementaren Anschauungsunterricht; die Veranschaulichung des Begriffs durch Erzählung, Beschreibung und Bestimmung; endlich die Behandlung der homonymen, synonymen und uneigentlich — bildlos und bildlich — gebrauchten Ausdrücke. Die Erklärung der Gedanken behandelte die Lehre von den Urtheilen als Grundlage zu der Satzlehre und dem Aufsatze, so wie auch die Erklärung der Satzgleichnisse. Daran reihte sich die Erklärung ganzer Darstellungen, und zwar der Erzählungen, Beschreibungen und Betrachtungen. Den Abschnitt schloß die Behandlung und Erklärung der verschiedenen Gleichnißreden: des offenen Gleichnisses, der Allegorie, der Parabel, der Legende, der Fabel, des Märchens, des allegorischen Räthfels. Bei den Gleichnißreden wurde vorzüglich auf Bibel, Volksfage und volkstümliche Spruch- und Lehrweise Rücksicht genommen.

B. Die Sprachformenlehre behandelte die Kenntniß der Wörter als Redetheile, die Bildung, Abänderung und Verbindung der Wörter. — a) Die Kenntniß der Wörter stellte die Arten der Redetheile und die speziellere Eintheilung der Letzteren nach Bedeutung und Satzbeziehung dar. — b) Die Bildung der Wörter umfaßte die Zusammensetzung und Ableitung derselben, das Verhältniß und die Bedeutung ihrer Bestandtheile als Grundwort und Bestimmwort, als Wurzel und Sproßform, als Vor- und Nachsilbe. An dieses Kapitel reihte sich die Lehre von der Rechtschreibung, so weit sie sich aus der Wortbildung ergibt. — c) Die Abänderung der Wörter lehrte die Konjugation,

Deffination und Gradation, so wie die Bedeutung ihrer Formen, als der Personen, Zahlen, Zeiten, Sprecharten, Fälle und Stufen: — d) Die Verbindung der Wörter umfaßte die Satzlehre, behandelte die einzelnen Satztheile, dann die Arten der Sätze, einfache, erweiterte, zusammengezogene und zusammengesetzte; die Arten der Haupt- und Nebensätze, ihre Verwandlung und Analyse; die verschiedenen Formen der Perioden, deren Bau, Auflösung und Interpunktion, nebst den elliptischen Sätzen und Satzgefügen.

C. Die Darstellungslehre behandelte in rhetorischer Beziehung den Ausdruck, den Satz und endlich den Aufsatz. — a) Die Lehre von dem Ausdrucke unterschied die Arten, bestimmte die Richtigkeit und lehrte die sogenannte rednerische Verschönerung des Ausdrucks. — b) Die Darstellungslehre in den Sätzen unterschied den Stil, die Form, den Gebrauch, den Inhalt der Sätze, und gab die Mittel ihrer rhetorischen Verschönerung und Bildung an. — c) Die Lehre vom Aufsatze behandelte die Schreibart, den Stoff und die Einkleidung oder Redeform der Darstellung, wobei die erzählenden, beschreibenden, betrachtenden und gemischten Aufsätze, und dann im Besondern die Briefe, Geschäftsaufsätze, Reden und Gespräche in Form, Wesen, Anlage und Ausführung besprochen und eingeübt wurden. Ueber dichterische Darstellung und Verslehre wurde nur das Unerläßliche gelehrt.

II. Der Schluß stellte die Gesetze des freien Vortrags und die Grundsätze für Korrektur von schriftlichen Arbeiten dar, was Beides praktisch vielfach eingeübt wurde.

Außer denjenigen schriftlichen Uebungen, welche bereits in der Aufgabe dieses systematischen Sprachunterrichts lagen, wurden die Schüler fortwährend noch mit freieren Aufgaben beschäftigt, so wie auch die freien Vorträge sowohl von Gedichten als eigenen Arbeiten als letzte Stufe der Uebungen behandelt wurden.

Hr. Dr. Keller gibt der austretenden Klasse das Zeugniß daß sie während der ganzen Zeit des Kurses dem Unterrichte mit Fleiß und Liebe oblag und darin mehr als irgend eine frühere leistete. Mehr als einmal wurden seine Erwartungen von einzelnen Schülern wirklich übertroffen. Er schreibt dieses günstige Ergebnis theils der Vorbildung, theils den guten Anlagen, theils auch der unverkennbaren Vorliebe, welche dieselben bei der Sache bezeugten, auf Rechnung. — Zum Schlusse des Unterrichts

wurden noch einzelne Abschnitte des so eben erschienenen zweiten Lesebuches praktisch behandelt und den Zöglingen die nöthigen Winke zu seinem Gebrauche in der Schule gegeben.

In Bezug auf die übrigen Unterrichtsgegenstände liegt es diesmal außer dem Bereiche des Berichterstatters, sich weiter darüber zu verbreiten; er kann aber im Allgemeinen auf den früheren Bericht verweisen.

Die bei der Prüfung vorgelegten schriftlichen Arbeiten der Zöglinge waren je unter Aufsicht des betreffenden Fachlehrers gefertigt worden. Die diesfälligen Aufgaben waren folgende: 1. Aufgabe über Rechtschreibung, Sprachrichtigkeit, Satzbau und Interpunktion, mit besonderer Rücksicht auf Schönschreibung: Neudeutsche Uebersetzung des Liedes von dem Bunde zwischen Bern und Freiburg im J. 1248. — 2. Aus dem Sprachunterrichte: Worin besteht die Schreiblesemethode, und welche Vortheile hat sie? — Stellet Betonung, Silbenmaß und Versbau des Gedichtes „Lobgesang“ S. 231 des 2ten Lesebuches in musikalischen Zeichen dar! — Stellet die verschiedenen Bedeutungen des zweiten Falles in zusammengezogenen Sätzen dar! — Machtet die verschiedenen Bedeutungen der homonymen Wörter: Fuß, Stand, Anstand in untergeordneten Perioden anschaulich! — Stellet einen guten Schüler in sechs verschiedenen, kurzen Gleichnissen dar! — Arbeitet das Sprichwort: „Volle Fässer tönen nicht,“ zu einer kurzen Parabel aus! — Führet den Grundgedanken, welcher in obigem Sprichworte enthalten ist, in einem kleinen Fabelgleichniß aus! — Gedanken zu einer Rede bei der Einweihung eines neuen Schulhauses. — 3. Aufgaben aus der Pädagogik. Schreibet Erzählungen über folgende Aufschriften, als: Bruchstücke aus dem Leben des sechzigjährigen Schullehrers Hieronymus Sonnenschein. 1stes Kapitel. Wie Hieronymus Sonnenschein Schullehrer wird und sich verhaßt macht. — 2tes Kap. Wie er eine andere Stelle sucht und eine böse Schule antrifft. — 3tes Kap. Wie er sich und seine Schule verbessert und den Leuten lieb wird. — 4tes Kap. Wie er mit dem Herrn Pfarrer einen geheimen Bund macht und was daraus entsteht. — 5tes Kap. Wie er von wegen der Naturgeschichte mit einer bösen Frau eine Disputation hat und sie belehrt. — 6tes Kap. Wie er einem Schüler die Schreibfehler und einem andern das Lügen abgewöhnt. — 7tes Kap. Wie H. den Kindern allerlei Freuden macht und sie die Katechismusstunden gerne haben. — 8tes Kap. Was

h. außer der Schule für ein Leben führt. Ein Kapitel, gar lieblich zu lesen. — — 3. Aufgaben aus dem kathol. Religionsunterrichte. a) Was ist die h. Schrift und während welcher Zeit entstand dieselbe in ihren einzelnen Schriften und als ein Ganzes? — b) Welches sind die vier Hauptgrundsätze einer richtigen Schrifterklärung? — c) Erkläret die Parabel vom verlorenen Sohne nach ihrem buchstäblichen und nach ihrem höheren Sinne und nach ihrer Anwendung auf den Betehrungsgang des Sünders! — — 4. Aufgaben aus dem ref. Religionsunterrichte. a) Die Verläugnung Petri (nach Rikfli's Auszüge): Erklärung und Betrachtung derselben; Behandlung derselben in der Volksschule. — b) Die Briefe des Apostels Paulus: Veranlassung der Briefe an die Thessalonicher, Korinther und Römer; gedrängte Angabe dessen, was sie über Gott, über die Sendung Christi und über den Wandel des Menschen lehren; was nur kann aus denselben in der Volksschule behandelt werden? — — 5. Naturgeschichte. a) Beschreibet das Schwefeleisen, den Nußbaum, das gemeine Kind. b) Stellet die leichtesten Systeme für die Mineralien, Pflanzen und Thiere auf! — — 6. Naturlehre. a) Was ist Naturlehre? b) Welche Haupterscheinungen bei den wägbaren und unwägbaren Naturstoffen lassen sich füglich aus der Anziehungs- und Abstoßungskraft erklären? c) Belehret Kinder einer obern Schule über das Wesen, über die Wirkungsart und den Nutzen des Magnetismus! d) Wie verfertigt man das Reaumur'sche Thermometer, und worauf beruht sein Wirken? — — 7. Geographie. a) Was versteht man unter Steppe? b) Was ist Tafelland? c) Was heißt ein Flußgebiet? d) Von welchen Umständen ist die Temperatur einer Gegend abhängig? e) Wodurch unterscheiden sich gewöhnlich die Gegenden, welche im Urgebirge liegen, von denen, die dem aufgeschwenkten Lande angehören? — f) Beschreibet die Alpen, die Hochebene und den Jura, so weit diese die Schweiz berühren, sowohl in physikalischer Beziehung, als auch in Rücksicht auf die verschiedenen Verhältnisse der Bewohner! — — 8. Geschichte. a) Bezeichnet die Hauptereignisse in dem Entwicklungsgange des Menschengeschlechtes, mit besonderer Hervorhebung ihrer jedesmaligen Wirkungen auf die höhere Bildung der Menschheit! b) Durch welche Veranlassungen entstand allmählig ein dreizehnörtiger Bund der Eidgenossenschaft, und wie lange dauerte derselbe unter vielfacher Anfeindung? — — 9. Gesang. Welchen Zweck

soll der Gesangunterricht in der Volksschule haben? Wie und nach welchem Stufengange ist er in der Volksschule zu erteilen? — 10. Formenlehre und Zeichnen. a) Stellet den Stufengang dar, welcher beim Unterricht in der Formenlehre in der Elementarschule zu befolgen ist! — b) Zeichnet ein rechtwinklig-ungleichseitiges Dreieck nach 4 verschiedenen Angaben! — c) Stellet die Einteilung des ersten Stofkwerkes eines einfachen Wohnhauses im Grundriß und die vordere Seite desselben im Aufrisse dar! — d) Perspektivische Darstellung eines vorgelegten Körpers mit Angabe der Sehfläche, Sehscheide, der Augenpunkte u. s. w. — 11. Rechnen. a) Welche Uebungen im Zahlenrechnen müssen der Lehre von den einfachen Verhältnissen und Proportionen in reinen Zahlen vorangehen, und in welcher Stufenfolge hat der Lehrer diesen Unterricht in der Volksschule durchzuführen? — b) Jemand schuldet einem Gläubiger Fr. 700 zu 3% nach 4 Jahren, Fr. 850 zu 4% nach $5\frac{1}{2}$ Jahren, Fr. 1820 zu $4\frac{1}{2}$ % nach 6 Jahren zahlbar. Er möchte die ganze Schuld zusammen zu gleichem Zinsfuß abtragen; wann und zu welchem Zinsfuß kann dies geschehen? — c) Ein Kapital von Fr. 1760, das $18\frac{1}{5}$ Jahre zu 4% an Zinseszinsen gestanden, soll sammt denselben abgezahlt werden; wie groß ist die ganze Summe? — 12. Algebra und Geometrie. a. Ein Stück Feld von der Form eines regelmäßigen Vierecks, wovon die eine Seite 124', die zweite 178', die dritte 280', die 4te 215' und die größte Diagonale 318' beträgt, soll von der Mitte der kleinsten Seite in 2 gleiche Vierecke getheilt werden; wie kann dies geschehen, und wie viel $\square'$ beträgt das ganze Viereck? — b) Ein gewölbter Keller sei 30' lang, 14' breit, die Höhe bis zum Anfang des Gewölbes sei 10', der Bogen desselben 100', und die von der Mitte des Bogens auf die Sehne gezogene Senkrechte 3' 1"; wie hoch wird die Maurerarbeit eines solchen Kellers kommen, wenn man für das $\square$ Klasten 23 Bz. bezahlt? — c) Wie viele Zentner Heu wird der obere Theil eines Heustockes halten, der die Form einer abgestumpften Pyramide hat, wovon die Grundfläche 252 $\square'$, die Deckfläche 120 $\square'$ und die Höhe 12' beträgt, wenn das Kubiklast Heu $11\frac{1}{4}$ Str. wiegt? — Die letzte Aufgabe endlich ist aus der Buchhaltung genommen. —

Sowohl die mündliche als schriftliche Prüfung brachte es zu Tage, daß die Lehrzeit sehr gut benutzt worden war. Der Gesamteindruck der ersteren auf die Zuhörer war eigentlich er-

quikfend. Die schriftlichen Arbeiten zeugten von schönen Fortschritten und bei einzelnen Zöglingen von schönen Talenten. Die sehr zahlreiche Zuhörerschaft schien auch jedem Beobachter sehr befriedigt. — Wie in den Abschiedsworten des Hrn. Direktor Keller und dann des Hrn. Landammann Waller angedeutet worden, faßt die Anstalt im Leben immer tiefere Wurzeln, und wird für den Aargau immer segenvoller wirken. Daß sie auch schleichende Feinde hat, thut Nichts zur Sache; denn es wird lange noch Leute geben, die unsere Bildungsanstalten desto scheeler ansehen; je besser sie werden. Es will scheinen, die Vorsehung habe solcher Scheelsucht die Aufgabe gestellt, uns in unsern bessern Bestrebungen wach zu erhalten. Thuen alle offenen Förderer des Guten und der wahren Aufklärung ihre Schuldigkeit in Treue und gutem Glauben, so werden wir unter jener Obhut im Lichte bleiben.

Kanton Bern.

I. Reglement über den Arbeitsunterricht für Primarschülerinnen.

§. 1. Der Unterricht in den Handarbeiten für Primarschülerinnen beschränkt sich mit Ausschluß aller Luxusarbeiten auf Stricken, Nähen und Stikken.

A. Arbeitsunterricht in Mädchenprimarschulen.

§. 2. In Mädchenprimarschulen unter eigenen Lehrerinnen soll er (§. 18 des Primarschulgesetzes) einen Theil des obligatorischen Primarunterrichtes ausmachen und sofort eingeführt werden, wo es noch nicht geschehen ist. Die Lehrerin erhält für denselben keine Beisteuer vom Staate, sondern ist an die allgemeine Staatszulage gewiesen.

§. 3. Den Primarlehrerinnen, die ohne Besoldungszulage von Seite der Gemeinde nur in der Voraussetzung einer Beisteuer vom Staate neben den Stunden, zu denen sie durch die Schulausschreibung verpflichtet worden sind, Arbeitsunterricht erteilt haben, ist gestattet, ihre sämtlichen Stunden auf die ihnen durch die Schulausschreibung auferlegte Zahl zu reduzieren.

§. 4. Die Schulkommissäre haben bei der Untersuchung des Unterrichtsplanes (§. 25 des Primarschulgesetzes) darauf zu ach-